

## ESFRI: Evaluierung und Bewertung neuer Anträge

Im Rahmen von Roadmap-Updates stellt ESFRI an neue Projekte spezifische Voraussetzungen und Kriterien (Mindestanforderungen), die auf nationaler Ebene in einem Evaluierungs- und Bewertungsprozess geprüft werden. Österreichische Partner/Konsortien müssen daher bei Interesse an der Einbindung in die ESFRI Roadmap (und ihrer kontinuierlichen Update-Prozesse) einen begründeten Antrag (inklusive Letter of Intent) stellen. Dieser Antrag muss alle Voraussetzungen und Kriterien – wie die Darstellung des Mehrwerts für den österreichischen Forschungsraum, die forschungspolitische Einbettung des Vorhabens, die Service-Orientierung einer Forschungsinfrastruktur sowie einen Finanz- und Arbeitsplan – als Mindestanforderungen erfüllen.

### Mindestanforderungen an Forschungsinfrastrukturen aus Österreich für die Einbindung in europäische und internationale Großforschungsinfrastrukturprojekte

#### 1. Mehrwert für den österreichischen Forschungsraum

Die Teilnahme an einer ESFRI Forschungsinfrastruktur soll grundsätzlich dem gesamten österreichischen Forschungsraum zugutekommen. Das bedeutet in der Regel, dass neben dem nationalen, institutionen-übergreifenden Konsortium auch andere Forschende in Österreich von der vorgesehenen Teilnahme profitieren können. Erwartet werden vom Antrag die Darstellung der nationalen Struktur und Governance – inklusive der Abbildung der verschiedenen Beiträge, der geplanten Nutzung, der Entscheidungsfindungsprozesse und die In-Kind- sowie finanziellen Leistungen. Diese Anforderungen sind in einem *Letter of Intent* der teilnehmenden Institution(en) festzuhalten.

#### 2. Forschungspolitische Einbettung

Die Teilnahme ist entlang der Profilbildung und Schwerpunktsetzung bzw. der Strategien der jeweiligen Forschungseinrichtung(en) auszurichten. Der wissenschafts- und forschungspolitische Mehrwert sowie – soweit zutreffend – die gesellschaftliche bzw. wirtschaftliche Wirkung der Teilnahme bzw. der Aktivitäten in Österreich ist darzustellen.

#### 3. Service-Orientierung

Forschungsinfrastrukturen sind essentielle wissenschaftliche Service-Einrichtungen, die einen wichtigen Beitrag für den gesamten Forschungsstandort leisten und zum wissenschaftlichen Fortschritt beitragen. Betreiber/innen von Forschungsinfrastrukturen haben nicht nur Datengenerierung und -erhebung, Datenprozessierung und Datenarchivierung zur Aufgabe, sondern müssen – gegebenenfalls – auch aktiv Strategien und Maßnahmen für Data Re-Use entwickeln. Die für die ESFRI Beteiligung relevanten Forschungsinfrastrukturen sind auch in der BMBWF Forschungsinfrastruktur-Datenbank zu dokumentieren und öffentlich sichtbar zu machen.

#### 4. Finanz- und Arbeitsplan

Ein Finanzplan ist vorzulegen, der das erforderliche Budget für die Aktivitäten in Österreich und die Nutzung (inklusive Mitgliedsbeitrag) berücksichtigt. Dieser Budgetplan sollte verschiedene Finanzierungsquellen einbeziehen (u. a. Beiträge der teilnehmenden Institution(en), öffentliche Hand, Wirtschaft). Ein Arbeitsplan ist ebenfalls vorzulegen, der das Arbeitsprogramm der nächsten Jahre beschreibt, inklusive der Aufteilung der Arbeitspakete unter den nationalen und europäischen Konsortialpartnern.

## Struktur und Prozess

1. Vorlage eines begründeten Antrages inklusive Letter of Intent, der alle Voraussetzungen und Kriterien berücksichtigt richten Sie bitte an:

#### **Österreichische ESFRI Delegierte:**

AL MR Dr. Daniel Weselka  
Abteilung V/3 (Grundlagenforschung (MINT) und Forschungsinfrastrukturen)  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien  
T 43 1 53120-6278  
[daniel.weselka@bmbwf.gv.at](mailto:daniel.weselka@bmbwf.gv.at)

RL<sup>in</sup> MR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Karolina Begusch-Pfefferkorn  
Abteilung V/3e (Umwelt- und Erdsystemwissenschaften inkl. Klimaforschung)  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien  
T 43 1 53120-5638  
[karolina.begusch-pfefferkorn@bmbwf.gv.at](mailto:karolina.begusch-pfefferkorn@bmbwf.gv.at)

2. Nach einer formalen Prüfung werden die Anträge von einem Begleitgremium zu Forschungsinfrastrukturentwicklungen im Kontext des europäischen Forschungsraums unter Berücksichtigung der Voraussetzungen und Kriterien sowie der forschungspolitischen Rahmenbedingungen beraten
3. Weiterleitung der durch Österreich unterstützten ESFRI-Anträge an die entsprechenden europäischen Konsortien bzw. Weiterleitung der Anträge mit österreichischem Lead inklusive Letter of Political Support durch den österreichischen ESFRI-Delegierten.